

Kilo Silber ist mit 90 *M.*, für einen metr. Ctr. Blei mit 20 *M.* in Einnahme gestellt. — Tit. 3 der Ausgaben schließt scheinbar mit einer Erhöhung der Besoldungen um 58 841 *M.* gegen den Voretat, wegen Einstellung aus anderen Titeln, infolge der Verleihung der Staatsdienereigenschaft an Unterbeamte.

Eine an das Staatsministerium seitens der Finanzdeputation der zweiten Kammer gestellte Anfrage, warum man bei den Betriebs- und Expeditionsbeamten der fiskalischen Hüttenwerke nicht Aufnahme derselben in den Staatsdienst ebenfalls beschlossen habe, wurde dahin beantwortet, daß vom Oberhüttenamt seiner Zeit eine Reihe von Bedenken dagegen geltend gemacht worden seien, daß aber nach Eröffnung des Landtags einige dahin zielende Petitionen aus dem Kreise dieser Beamten eingegangen seien und die Staatsregierung beschlossen habe, nachdem man mit Verleihung der Eigenschaft als Staatsdiener ziemlich weit in den Rangklassen der anderen Ressorts heruntergegangen sei, die Wünsche der Petenten nach Erlangung genügender Erfahrung in Erwägung zu ziehen.

Aus der gesammten Einschränkung des Aufsichts- und Verwaltungspersonals resultirt in Tit. 3, 6 und 9 A der Ausgabe eine Ersparniß von 20 077 *M.*, die Abminderung des Betriebszuschusses gegen den Voretat beträgt 170 200 *M.* Unter Tit. 9 A ist eine Mindereinstellung der Ausgabe von 53 146 *M.* gegen den Voretat zu verzeichnen, bei Tit. 9 B beträgt dieselbe 587 030 *M.*, während Tit. 10 und 11 der Ausgabe zu entsprechenden Ersparnissen geführt haben.

Bezüglich der Verhältnisse bei dem fiskalischen Erzbergbau sei auf die dem Bericht der zweiten Kammer beigelegten Tabellen verwiesen.

Zu unbedingt nothwendigen Neuanlagen sind in Tit. 12 gemeinjährig 100 000 *M.* eingestellt. Mit dieser Summe werden die geplanten Ausführungen nicht nur bestritten werden können, wenn man das erwartete Reservat aus der Finanzperiode 1894/95 zur Deckung der vorläufig geplanten zwei Neuanlagen heranzieht, wird sogar noch eine Reserve für unvorhergesehene dringende Neuanlagebedürfnisse oder Grundstückskäufe sich erübrigen lassen.

Die jetzt unumgänglich nöthigen Aufwendungen bestehen:

a) in einer zu bauenden Dampfförderanlage für Mannschafst- und Massenbeförderung auf Himmelfahrtgrube, veranschlagt zu 235 000 *M.*

Der 500 m tiefe Hauptschacht des Nordwestfeldes von „Himmelfahrt“ besitzt noch heute keine maschinelle Mannschafstförderung. Trotz aller Verbote und Strafen bedienen sich die Arbeiter zur verbotswidrigen Ausfahrt der provisorisch zur Massenförderung 1888/89 angelegten kleinen Dampffördereinrichtung, wobei schon so viel Unglücksfälle vorgekommen sind, daß eine Abhülfe nicht mehr zu verschieben ist.

b) in einer Veretzung der Dampffördermaschine nebst Kesseln aus der aufgelassenen Grube „Junge hohe Birke“ nach dem Köschenschacht bei „Beschert Glück“, veranschlagt zu 18 000 *M.*

In dem 600 m tiefen Köschenschacht dient noch ein alter Wassergöpel zur Förderung, bei dem öfter Stangenbrüche eintreten und die Gefahr des Uebertreibens eine große ist. Die Einbauung der Dampfmaschine wird diese Uebelstände beseitigen.

Die große Sparsamkeit der Hüttenverwaltung angesichts des noch immer sehr umfangreichen Betriebes ist rühmend anzuerkennen.

Die Deputation beantragt:

Die Einnahmen in Tit. 1 und 2 mit 1 873 400 *M.* nach der Vorlage zu genehmigen,

die Ausgaben in Tit. 3 bis 11 mit 3 893 200 *M.* und in Tit. 12 mit 100 000 *M.* nach der Vorlage zu bewilligen.